

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

Preußen. — Berlin, 25. Febr. Es ist nun der stenographische Bericht über die Sitzung, in welcher der Graf Pfeil jene merkwürdigen Geständnisse ablegte, fertig geworden. Bei dem hohen Interesse, welches diese Geständnisse in ganz Deutschland erregt haben, glaube ich, Ihnen den ersten Theil der Rede des Grafen Pfeil, in welchem die betreffenden Confidenzen enthalten sind, wörtlich mittheilen zu sollen. Zuvörderst wollen wir aber noch berichtigend, daß der Graf Pfeil nicht in Thüringen, wie wir neulich irrtümlich gesagt haben, sondern in Oberschlesien wohnt. Es handelte sich in der betreffenden Debatte bekanntlich um die §§. 12, 13 und 14 der Regierungsvorlage, in welchen gesagt ist, daß bei Verbrechen und Vergehen im Amte die Rittergutsbesitzer in dieselben Strafen verfallen sollen, welche für dergleichen Fälle auch für die gewöhnlichen Staatsbeamten im Strafgesetzbuch bestimmt sind. Der Graf Pfeil sagte nun: „Meine Herren! Ich werde Ihnen eine äußerst ernste Rede halten, indem ich Ihnen die Verwerfung der §§. 12, 13 und 14 empfehle. Es scheint mir durchaus keine Veranlassung zu sein, die Ritterschaft der sechs östlichen Provinzen mit entehrenden Strafen zu bedrohen, im Fall sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Es mag sein, daß bisweilen Mängel in der Polizeiverwaltung da sind. Es kommt aber auch in Berlin vor, wo wir bekanntlich eine sehr gute Polizei haben, daß Gegenstände gestohlen und Leute erschlagen werden — dies kann also auch in Oberschlesien stattfinden, und Manches würde vermieden werden, wenn wir ein ausgebildeteres System der Polizeibrigaden hätten, welches uns fehlt. Nun, meine Herren, um die Gefahr der §§. 12, 13 und 14 zu beurtheilen, habe ich, wie ich glaube, ein praktisches Mittel angewendet; ich habe nämlich diese Paragraphen an meine eigene Polizeiverwaltung gelegt, und da finde ich denn, meine Herren, daß ich vielfach dagegen verstoßen und daß ich mich den schwersten Strafen ausgesetzt haben würde. Ich habe unter Andern einmal, um einen sehr gefährlichen Aufstand zu unterdrücken, einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld ich überzeugt war, schließen und fünf Tage lang einsperren lassen. (Heiterkeit auf der rechten, große Bewegung auf der linken Seite und mehrstimmiger Ruf: Hört, hört!) Ich muß bekennen, daß ich in einem andern Falle, wo ich allein einer Masse von 10,000 Weibern gegenüberstand und die in Peterswalddau bedrohten Fabrikanten schützte, als ich bei dieser Gelegenheit von einem Einwohner meiner Güter öffentlich bedroht und insultirt wurde, daß ich diesen Menschen des Nachts verhaften ließ und ihn verurtheilte — weil ich Richter in meiner eigenen Sache war — zu acht Tagen Arrest. (Stimmen links: Hört, hört!) Ich habe ferner im vergangenen Jahre erst das Verbrechen begangen, einen Menschen, der mir von einem todtten Pferde, das ich auf die Füchse als Luder (verzeihen Sie mir den jagdmännischen Ausdruck) geschlagen hatte, Fleisch abzuschneiden und es zu verzehren — wir hatten eine große Hungernoth in der Gegend... Meine Herren! Ich lese im ersten Absatz des §. 12, daß mich dafür mehrjährige Zuchthausstrafe getroffen hätte. (Stimmen links: Was ist denn nun dem geschehen?) Ich gehe noch weiter. Ich habe vor einer Reihe von Jahren einen jungen Burschen, der mehre Einbrüche und Fälschungen bei mir selbst begangen hatte, 30 Hiebe aufzählen lassen. (Heiterkeit rechts; Bewegung links; Stimmen: Hört, hört!) Meine Herren! Es würde mich Ihr Gesetz dafür ebenfalls mit Zuchthausstrafe belegt haben.“ (Links: Ganz recht! Ganz recht!) So weit von den Bekenntnissen des Grafen Pfeil. Die Rechte hat sich gegen die Anschauungen des Grafen bekanntlich auf das kühnste verwahrt. Die Aufrichtigkeit dieser Verwahrung wollen wir nun zwar keineswegs disputiren, können aber andererseits doch auch nicht gut umhin, auf den, wie uns wenigstens scheint, etwas auffallenden Umstand aufmerksam zu machen, daß, wie der stenographische Bericht es bezeugt, während auf der Linken aus Anlaß der Confidenzen des Grafen Pfeil nur Erstaunen und Entrüstung herrschte, auf der Rechten sich nur „Heiterkeit“ zu erkennen gab, und daß ferner die Verwahrung von Seiten der Rechten erst dann erfolgte, als die Entrüstung der Linken durch die donnernde Philippika des Abg. Wenzel bereits siegend durchgedrungen war. Dabei möchte ferner auch noch in Betracht zu ziehen sein, daß, nach den in den betreffenden Verhandlungen zur Sprache gekommenen weiteren Thatsachen, die Abnormitäten der Graf Pfeil'schen Polizeiverwaltung gar nicht so verheerend dastehen scheinen, als man, wenn man eines Besseren nicht belehrt ist, wol anzunehmen geneigt sein möchte. Man höre nur. Der Abg. Hartort sagte: „Ich habe von Thatsachen gesprochen. Ich werde Ihnen nun Erfahrungen mittheilen, welche ich vor einigen Jahren, damals, als diese obrigkeitlichen Rechte und die Patrimonialgerichtsbarkeit noch in voller Fülle blühten, mir in Schlesien gesammelt habe. Ich machte eine kleine Reise nach Oberschlesien, und gleich beim Eintritt auf der ersten Station, Abends zwischen 10 und 11 Uhr kam der Wagen an, hörte ich einen großen Lärm auf dem Markte. Was war's? Der Bauer hatte

sein Pferd auf offenem Markt angebunden und war in ein Haus getreten, inzwischen hatte sich der Dieb aufgesetzt und war abgeritten. Ich komme nach Beuthen, dort lag Mittags um 12 Uhr, am hellen Tage, ein Wagen mit zwei Schimmeln im Graben. Der Knecht spannt die Pferde aus, eilt nach der Stadt und als er wieder zurückkommt, steckt der Karren im Dreck, aber die Schimmel waren weg. Der Dieb war längst abgezogen. Es kommt noch besser, ich fange klein an, warten Sie nur! (Heiterkeit. Ruf: Zur Sache!) Ja, ja! zur Sache, es wird auch zum Weinen kommen. Ich besuchte einen sehr reichen Rittergutsbesitzer, dort kam die Rede auch auf die Polizei. Er antwortete mir: „Ja, die ist allerdings sehr schlecht, denn sie ist zu kostspielig. Im Dorfe hatten wir einen notorischen Dieb, er hatte Gott und alle Welt bestohlen, konnte aber nicht überführt werden. Da haben die Bauern selbst die Justiz in die Hand genommen und den Kerl todgeschlagen, und es hat nicht Henne noch Hahn danach gekräht.“ Ich hatte mein Hauptquartier in Königshütte, Morgens um 5 Uhr fuhr ich nach Gleiwitz und sah unterwegs einen großen Zusammenlauf von Volk. Was war es? sie hatten eine Frau erschlagen, angeblich, weil sie ihren Mann vergiftet hatte. Das war Volksjustiz, weil keine Polizei da war. Bei einer kleinen Excursion im Walde finde ich einen Knochenhaufen. Ich frage, woher diese außerordentliche Erscheinung? und da wird mir geantwortet: „Sehen Sie, das ist der Platz, wo das gestohlene Vieh geschlachtet, vertheilt und auch theilweise verzehrt wird.“ Diese wahrhaft entsetzlichen Erfahrungen über die gutsherrliche Polizeiverwaltung hat Hr. Hartort also in wenigen Tagen zu machen Gelegenheit gehabt. Hr. Hartort steht mit solchen Erfahrungen aber durchaus nicht allein da. So wußte z. B. der Abg. Lette aus seiner frühern Stellung als Patrimonialrichter mitzutheilen, „daß die gutsherrliche Polizeibrigade an dem einen Orte einen gewaltsamen Diebstahl mit einigen Thalern bestrafte und diese an die Armenkasse zahlen ließ; das waren die ehrenwerthen Gutsbesitzer. An einem andern Orte wurde zur Buße für einen einfachen Diebstahl 25 Thlr. Strafe gefordert und bezahlt, und diese floßen in die Tasche des Gutsherrn — das war der nicht ehrenwerthe Gutsbesitzer.“ Unsere Kreuzzeitung registrirt jetzt einen Sieg nach dem andern, und die Aufhebung des Art. 42 ist es besonders, worüber sie jubelt, nicht anders, als ob das ritterschaftliche Utopia nunmehr gefunden wäre. Wir wünschen der Kreuzzeitung viel Vergnügen dazu und auch fernere gute Verrichtung; wie es aber mit diesen „Siegen“ innerlich beschaffen ist, das mag der Unbefangene beispielsweise aus dem vorhin Gesagten ermessen.

Es ist in der Presse von einer russischen Depesche die Rede, in welcher Graf Nesselrode die größern auswärtigen Staaten von den Instructionen, mit welchen die russischen Bevollmächtigten zur Friedensconferenz versehen worden, in Kenntniß gesetzt habe. Diese Instructionen bilden nach Dem, was wir über deren Inhalt erfahren, allerdings einen neuen Beweis für die Friedensliebe Rußlands; allein vor einem blinden Ueberschätzen dieser Friedensliebe in dem Sinne, daß Rußland etwa bereit wäre, auf Alles, was auf Grund des fünften Punktes und der etwa noch sonstigen näher festzusetzenden Interpretationen gefordert werden könnte, blindlings einzugehen, muß doch gewarnt werden. Die russischen Instructionen sind nur in eventuellem Sinne gefaßt, und sie können auch nicht anders gefaßt sein, da Das, was noch zu erlebigen bleibt, sich eben auf Dinge bezieht, über welche die nähern Eröffnungen der Westmächte noch abgewartet werden müssen. Es ist demnach in den Instructionen hauptsächlich von den Ålandsinseln und von Nikolajew die Rede. Was die Ålandsinseln betrifft, so glaubt Rußland nicht einsehen zu können, daß die Nichtwiederaufbauung der Festungswerke von Bomarsund im allgemeinen europäischen Interesse liege; indessen wird weiter zu verstehen gegeben, daß Rußland auch dieses Opfer im Interesse des Friedens zu bringen bereit sein dürfte, wenn es absolut und als conditio sine qua non begehrt würde. Was Nikolajew betrifft, so ist Rußland nicht der Meinung, daß diese Stadt zu den Festungen des Schwarzen Meeres gerechnet werden könne; gleichwol will Rußland bereit sein, sich im Interesse des Friedens zu verpflichten, daß aus Nikolajew kein Kriegshafen mit einem Flottenarsenal geschaffen werden dürfe. Demnach solle Nikolajew bleiben, wie es jetzt eben ist. Ob England bereit sein wird, auf diese, wie uns scheint, etwas subtile Unterscheidung zwischen Kriegshafen und Landfestung einzugehen, bleibt abzuwarten; wenigstens liegt es auf der Hand, daß der gegenwärtige Hafen von Nikolajew für alle maritimen Zwecke, welche von dieser Stadt aus verfolgt werden können, vollkommen genügen dürfte. Jedes Ansinnen auf eine Landesabtretung in Asien weist Rußland zurück, und auch der Gedanke, für die Räumung des eroberten Pashalik von Kars in territorialer Beziehung einen Ersatz zu erlangen oder diese Räumung zur Compensirung einer von Rußland geforderten anderweiten Landesabtretung dienen zu lassen, ist, wie wir vernehmen, russischerseits noch keineswegs aufgegeben. — In der gestrigen Nummer der „Zeit“ ist

von den westmächtliden Bedingungen für die Theilnahme Preußens an den Friedensconferenzen die Rede. Die „Zeit“ sagt, daß die Westmächte nicht bloß die Annahme der fünf Punkte als Friedensgrundlage begehren, sondern „daß sie vielmehr eine Verpflichtung zur Durchsetzung der Präliminarien auch für den Fall aufstellen, wenn die demnächstigen Verhandlungen nicht zum Frieden führen sollten. Es wird Ihnen wol kaum entgangen sein, daß in diesen Worten, wenngleich in denselben die von uns hervorgehobene Form eines Allianzvertrags auch nicht ausdrücklich erwähnt ist, in allem Wesentlichen die Bestätigung Dessen enthalten ist, was wir über das betreffende Verhältniß zu Anfang der vorigen Woche mitgetheilt haben. Was übrigens die von uns erwähnte Form eines förmlichen Allianzvertrags betrifft, so hat es auch damit, wie wir wiederholt versichern können, seine vollkommene Richtigkeit. Klarer tritt das betreffende Verhältniß noch hervor in einer an den diesseitigen Gesandten in Paris, Grafen Hapsfeld, unterm 13. Febr. gerichteten Depesche. Der Umstand übrigens, daß die „Zeit“ diese Darstellung der Sachlage noch gestern gibt, ist wol Beweis genug, daß die Angaben, nach welchen der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel sich in den ersten Tagen des März als Bevollmächtigter Preußens zu den Friedensconferenzen nach Paris begeben dürfte, bis jetzt noch jeder thatsächlichen Begründung entbehren. Relativ anders dürfte die Bethetheiligungsfrage freilich zu betrachten sein auf Grund einer Art von Vermittelungsvorschlag, der, wie wir hören, von französischer Seite gemacht worden sein soll, und dessen näher zu gedenken hier wol nicht die geeignete Stelle sein dürfte. Nach diesem Vorschlage würde Preußen nämlich allerdings zum Abschluß des Friedenswerks eingeladen werden, aber erst dann, nachdem die Friedenspräliminarien von den contrahirenden Theilen bereits unterzeichnet wären. Ein Bestimmtes ist jedoch auch hierüber noch nicht festgestellt, und es wird zunächst der Erfolg der Anträge abzuwarten sein, welche im Schooße der heute eröffneten Conferenzen in Betreff der Bethetheiligung Preußens wahrscheinlich schon in den allernächsten Tagen gestellt werden dürften. Da mit dieser Frage der am 21. Febr. gefaßte Bundesbeschluß so eng zusammenhängt, so wollen Sie uns schließlich noch erlauben, daß wir zur Feststellung des Werths, welcher den verschiedenartigen Interpretationen über diesen Bundesbeschluß in der Presse beizulegen ist, ganz einfach auf Das verweisen, was wir bereits in einem frühern Schreiben über den Sinn und die politische Tragweite des zu fassenden Beschlusses gesagt haben. Eine Aneignung der fünf Punkte hat der Bund nicht ausgesprochen, sondern bloß erklärt, daß er die Aufrechterhaltung der von ihm als zweckmäßig anerkannten Friedensgrundlage auch zu seiner eigenen Aufgabe machen werde, und in diesen Worten ist wiederum nur die Verpflichtung zu dem eventuellen Auspruch der Aufrechterhaltung erhalten, noch nicht aber dieser Auspruch selbst. Kommt der Bund, je nach dem eventuellen Gange der Dinge, in die Lage, die Aufrechterhaltung der Friedensgrundlage auszusprechen zu müssen, so wird er diesen Auspruch thun mit voller Benützung des Vorbehalts seines freien Urtheils über die zur Zeit noch unbekanntem Specialbedingungen der Westmächte. Der Streit in der Presse, ob der Vorbehalt des Bundes sich nur auf den fünften Punkt, oder auch auf die noch näher zu präcisirenden Momente der übrigen vier Punkte beziehe, ist, dem klaren Wortlaut des Bundesbeschlusses gegenüber, ein sehr müßiger. Hauptsächlich ist bei dem Vorbehalt allerdings an den fünften Punkt zu denken, aber nicht ausschließlich, und wir erlauben uns, daran zu erinnern, daß wir das hierher Gehörige auch bereits in dem oben gedachten Schreiben genugsam angedeutet haben. Der Bund spricht bloß von den „von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Specialbedingungen“, ohne sich dabei auf den einen oder andern Punkt ausdrücklich zu beziehen, und hieraus folgt von selbst, daß der Vorbehalt sich auf sämtliche fünf Punkte bezieht, insofern auf Grund des einen oder andern derselben weitere, d. h. bis jetzt noch nicht officiell bekannte Specialbedingungen auf den Conferenzen gestellt werden sollten.

§ Berlin, 24. Febr. Die beiden Gesellschaften, welche sich gebildet haben, um eine preussische Creditanstalt zu errichten, unterscheiden sich dadurch, daß die eine mehr als die andere auch das landwirthschaftliche Interesse berücksichtigt, und daß für die eine namentlich die Herren agitiren, welche seinerzeit für Rechnung des Credit mobilier oder doch in Gemeinschaft mit demselben die Darmstädter Bank gründeten, während die andere mehr durch den Landadel vertreten und durch den frankfurter Rothschild getragen wird. Beide Gesellschaften haben einen Geschäftskreis, dem des pariser Credit mobilier ähnlich, in ihren Statutenentwurf aufgenommen; beide werden, wie man vernimmt, keine Actien zur öffentlichen Subscription stellen; welche von beiden die Concession erhält, ist aber zur Stunde noch unentschieden. Hr. v. d. Heydt, der Handelsminister, soll die Partei des Credit mobilier, resp. Oppenheim u. Mevissen, protegiren, alle andern Minister aber die andere Partei vorziehen, bei welcher allerdings die Zahl der Börsenspeculanten weniger groß, die der Grundbesitzer vorwiegend ist. Börsenspeculanten oder, wie diese hier sich alle nennen, Bankiers vertragen sich nicht immer sonderlich mit den Grundbesitzern, weil sie zwar durch ihre Staatspapiergeschäfte wol den Staatscredit fördern, aber selten andere Unternehmungen zu würdigen wissen als solche, welche der Kurszettel notirt, während die Grundbesitzer durch ihre eigene Industrie mehr an solche Geschäfte gewöhnt sind, die allerdings langsamer ablaufen, aber, wenn man so sagen darf, sich auch unmittelbar mehr mit dem allgemeinen Interesse identificiren. Daß in Oesterreich der zum großen Theil aus Grundbesitzern bestehende Verwaltungsrath der neuen Creditanstalt diese zunächst zur Agiotage in Staatspapieren benützt hat, mag nicht als Regel oder Beispiel gelten und ist hoffentlich auch nur eine vorübergehende Erscheinung. In Preußen, wo der Adel weniger speculativ als in Oesterreich ist, würde der Ver-

lauf der Sache wahrscheinlich ein anderer sein. Daß übrigens Creditanstalten an und für sich als eine Nothwendigkeit und nützliche Unternehmung betrachtet werden, geht wol am besten daraus hervor, daß an beide hiesige Gesellschaften soviel Gesuche um Actienbethetheiligung gelangen, daß beide Gesellschaften sich ohne eigene Mittel constituiren könnten.

† Aus dem preussischen Thüringen, 23. Febr. Der sogenannte Prinz von Armenien hat auch hier einen Nachahmer gefunden. Vor einigen Wochen führte sich nämlich auf einigen Rittersitzen des quersfurter Kreises ein junger Mann unter dem Namen Baron v. Zelle ein. Derselbe entwickelte bei diesen Gelegenheiten eine solche chevalereske Tournure, daß man ihn überall nicht nur gern sah, sondern sich auch beillte, ihm aus jenen kleinen Börsenverlegenheiten zu helfen, in die bekanntlich ein junger lebenslustiger Cavalier auf Reisen gar leicht gerathen kann. Ja es gelang ihm, auf dem vor kurzem in Freiburg an der Unstrut abgehaltenen großen Hofmarkte mehre Pferde von besonderer Güte auf „Credit“ käuflich an sich zu bringen. Auch wußte er sonst sehr vorsichtige Leute durch „Anweisungen auf seinen Gütercomplex“ zu täuschen. Als er jedoch seine Schwindeleien auch in Raumburg versuchen wollte, gelang es der Umsicht des Polizeicommissars Heine daselbst, ihn zu entlarven. Der Herr Baron v. Zelle ist nämlich, wie sich jetzt herausgestellt hat, seines Zeichens ein Lohnschreiber und soll in der Gegend von Leipzig zu Hause sein.

Baiern. Δ Aus Baiern, 22. Febr. Die confessionelle Beschwerde aus Ragingen ist heute in der Kammer zur Verhandlung, aber nicht zur Entscheidung gekommen. Unerwartet wurde ein Antrag eingebracht, die Regierung um Vorlage eines Gesetzes zu bitten, welches die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse beseitige, und dabei der Wunsch ausgesprochen, wenn in solcher Weise für die Zukunft gesorgt sei, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen. Trotz der wärmsten Vorstellungen, daß das gekränkte Recht Genugthuung erfahren müsse, daß es der Würde der Kammer nicht gemäß sei, den bei ihr Hülfesuchenden schulplos zu lassen, trat die Mehrheit dennoch diesem Antrage bei und hat die Erledigung der Beschwerde, wol ad calendas graecas, vertagt. Einen gemischten Eindruck machte schon die Eingangsrede des Referenten Dr. v. Lasaulx, der einen Verräther an dem nationalen Leben unsers Volks Jeden nannte, der die confessionellen Bunden desselben aufreißt, und zwar erklärte, daß es heute noch nicht möglich sei, ein Urtheil über den Werth oder Unwerth der Reformation zu fällen, da für sie Sympathien und Antipathien noch zu mächtig seien, aber doch hinzusetzte, die Reformation hätte entweder gar nicht geschehen oder in ganz Deutschland durchgeführt werden sollen; sie sei es gewesen, die den dreißigjährigen Krieg hervorgerufen und die nationale Kraft unsers Volks vielleicht für immer gebrochen habe. Als dann im Verlauf der Debatte über Annahme des obigen präjudiciellen Antrags der confessionelle Hader sich schon geltend machen wollte, schaute die Majorität zurück vor der Verhandlung eines Themas, das für eine politische Körperschaft freilich ein unerquicklicher Vorwurf ist, und war froh, einen Ausweg, wenn auch einen wenig glänzenden, zu finden.

Württemberg. Stuttgart, 23. Febr. Von Seiten der Buchhändler, Buchdrucker, Kunst- und Musikalienhändler, Zeitungs-herausgeber, Stein- und Kupferdrucker u. unserer Stadt ist der Kammer der Abgeordneten eine Eingabe übergeben worden, worin die Bitte vorgetragen wird, „hohe Kammer möge die verfassungsmäßigen Mittel ergreifen, damit die königliche Verordnung vom 7. Jan. 1856 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse zurückgenommen, beziehungsweise zur verfassungsmäßigen Verabschiedung mit den Ständen gebracht werde“; eventuell die Bitte „um Abwendung der die Petenten in ihrem Geschäftsbetrieb benachtheiligenden Bestimmungen der angeführten königlichen Verordnung“. Die sehr umfassende Eingabe sucht nach einer gedrängten Darstellung der öffentlich rechtlichen Verhältnisse hauptsächlich die Gefährdungen des Geschäftsbetriebs der Bethetheiligten durch die königliche Verordnung nachzuweisen und der Kammer das technische Material zur Beurtheilung der Verordnung zu liefern. Sie ist von 99 hiesigen Angehörigen der eingangs genannten Kategorien unterzeichnet. (Schw. M.)

Thüringische Staaten. † Gotha, 25. Febr. Unbekanntem und allbekanntem Zuständen in mehr als einem deutschen Lande gegenüber ist es doppelt erfreulich und erhebend, aus unserm Herzogthum berichten zu können, daß hier die Bestrebungen einer kleinen Partei, die verfassungsmäßigen Zustände wieder zu beseitigen und die jegige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung sowie eine Reihe heilsamer Gesetze und Einrichtungen über den Haufen zu werfen, durchaus nicht der Förderung und Unterstützung sich zu erfreuen haben, wie dies anderwärts der Fall zu sein scheint. Es liegen nachgerade genug Beweise vor, daß an dem unwandelbar treuen Festhalten des regierenden Herzogs an der Verfassung nicht im entferntesten gezweifelt werden kann; und wenn trotzdem noch gewisse Beschwerdeführer sich mit der Hoffnung trugen und tragen, daß ihren Restaurationsgelüsten doch am Ende die höhere Sympathie nicht fehlen würde, so ist dies eben nur das Ergebniß einer Verblendung, die gerade in dieser Sphäre nicht selten vorkommen soll. Das gesammte übrige Volk aber ist ohne Ausnahme — und dieser Ausdruck ist wörtlich zu verstehen — so durchdrungen von Dank für des Fürsten männliches Festhalten am beschworenen Rechte, daß von Zeit zu Zeit ohne alle äußere Anregung — künstliche Loyalitätsadressen und Dergleichen kennt man hiezulande nicht — Deputationen aus den verschiedensten Theilen des Landes nach der Residenz wandern, um in ungeheuchelter Sprache die Gefühle des Dankes und der Verehrung auszudrücken, welche sie dem Regenten und seinen wackern Rätthen

zollen.  
terstha  
Vertre  
Fürste  
fassung  
zeichne  
Erwid  
der He  
und z  
durch  
darauf  
Kreife  
eignet  
in die  
herzlic  
O  
lands  
ziehung  
hes zu  
wesen  
treter  
Sunst  
fodert.  
altet,  
nicht b  
leute z  
§ M  
zu Ha  
zen B  
Man  
ten S  
— M  
21. Fe  
mont  
dagewe  
nahme  
Bonifa  
Veroin  
zu dem  
beigetr  
E  
fa m m  
Versam  
gaben  
einzig  
Regier  
Wochen  
eingreif  
ledigt.  
wurf ei  
Gericht  
eines S  
Verfass  
befaß,  
gebote  
ständni  
anzunel  
liegen,  
seiner  
zung d  
derspru  
Strich  
gebote  
sie habe  
zwischen  
sondern  
mit der  
nisse de  
bleiben  
gelegent  
entsprech  
für etw  
wirken“  
Jersbed  
sen, „  
der hof  
Herzogt  
meinsch  
ligung  
ist von  
um Wo  
dagegen  
gefunde  
darauf

zollen. So waren vor einiger Zeit auch aus den Städten Ohrdruf und Waltershausen sowie aus den Amtsbezirken Friedrichswerth und Ichershausen Vertreter der Bevölkerung dieser Landestheile hier angekommen, um ihrem Fürsten für sein vielfach durch die That bewährtes Festhalten an dem verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes zu danken und zahlreich unterzeichnete Adressen aus allen Schichten der Bevölkerung zu übergeben. In Erwiderung dieser erfreulichen Kundgebungen einer echten Loyalität hat nun der Herzog die Vorstände der städtischen Körperschaften der genannten Städte und zwei Schultheißen aus jedem der beiden oben genannten Amtsbezirke durch das Oberhofmarschallamt auf heute zu einer Privataudienz und zur darauffolgenden Tafel einladen lassen — was natürlich in gewissen exklusiven Kreisen manche bis jetzt noch nicht aufgegebene Hoffnung zu erschüttern geeignet sein dürfte, während die gesammte Bevölkerung außerhalb dieser Kreise in diesem Umstande ein neues Unterpfand für das Fortbestehen des jetzigen herzlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk erblicken zu müssen glaubt.

○ **Aus dem Altenburgischen, 24. Febr.** Fast alle Staaten Deutschlands lassen es sich angelegen sein, Gewerbe und Industrie in jeder Beziehung zu fördern; in unserm kleinen Staate jedoch bleibt darin noch Manches zu wünschen übrig. Das bei uns noch so vorherrschende Zunftwesen ist leider mehr zum Nachtheile des Staates, als die betreffenden Vertreter desselben zu ahnen scheinen, und es ist wahrlich höchste Zeit, zu Gunsten des Staates solche Maßregeln zu ergreifen, welche die Neuzeit erfordert. So sind z. B. die Gesetze der Kramerinnungen dermaßen veraltet, daß sie eines gänzlichen Umarbeitens bedürfen; freilich müßten dazu nicht bloß theoretisch Gebildete, sondern auch praktisch erfahrene Geschäftsleute zugezogen werden.

○ **Aus Thüringen, 25. Febr.** Es wird hier erzählt, daß der Senat zu Hamburg das ihm zugekommene Exemplar des sogenannten „Schwarzen Buch“ als ein Curiosum in die dortige Rathsbibliothek gegeben habe. Man will übrigens von noch andern, in neuerer Zeit gefertigten sogenannten Schwarzen Büchern wissen.

— Man schreibt den Hamburger Nachrichten aus Mitteldeutschland vom 21. Febr.: „Ein Blick in die katholisch-kirchlichen Organe zeigt das ultramontane Associationswesen in einer Blüte, wie sie seit Jahren nicht dagewesen: Der Kaverius-Verein hatte im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 4,486,854 Fr. und eine Ausgabe von 4,141,382 Fr., der Bonifacius-Verein eine Einnahme von 32,247 Thln., der Adalbertus-Verein von 36,125 Thln., der Borromäus-Verein von 32,903 Thln. Zu dem Kaverius-Verein haben die preussischen Bischümer allein 229,644 Fr. beigetragen.“

Schleswig-Holstein. × **Iphoe, 20. Febr.** Die Ständeversammlung hat heute ihre Sitzungen geschlossen. Kaum hat wol je eine Versammlung in so knapp gemessener Zeit so viele und so tiefgreifende Aufgaben bewältigt wie diese letzte. Die Versammlung hat auch nicht eine einzige der vielen, alle Arbeitskraft in Anspruch nehmenden Vorlagen der Regierung unerledigt gelassen, und dabei zugleich in der Zeit von sechs Wochen mehrere Tausend Petitionen und eine größere Zahl sehr wichtiger und eingreifender Propositionen erörtert und in der einen oder andern Form erledigt. Von den Regierungsvorlagen waren wol die wichtigsten: der Entwurf einer neuen Verfassung für das Herzogthum Holstein, einer neuen Gerichtsverfassung, einer Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht, eines Stempelpapiergesetzes und einer Wasserlösungsordnung. In dem neuen Verfassungsentwurf sind der Versammlung größere Rechte, als sie bisher besaß, namentlich eine gewisse Einsicht in das Budget von der Regierung geboten worden. Der Minister mag geglaubt haben, durch diese Zugeständnisse sich die Geneigtheit der Versammlung, seinen Entwurf en bloc anzunehmen, erkaufen zu können; denn es muß ihm allerdings viel daran liegen, die gegenwärtige Verfassung des Herzogthums Holstein, die mit seiner „Gesamtsstaatsverfassung“ vom 2. Oct. v. J. in Bezug auf Abgrenzung der besondern und der gemeinsamen Angelegenheiten in offenem Widerspruch steht, beseitigen zu können. Allein die Stände haben ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht. Sie haben allerdings zu der ihnen gebotenen Erweiterung ihrer Gerechtsame ihre Zustimmung gegeben, aber sie haben dabei zugleich ausdrücklich beschlossen, „daß für die Abgrenzung zwischen den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie und den besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein die in Uebereinstimmung mit der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 aufgeführten Ressortverhältnisse des §. 3 der Verfassung vom 11. Juni 1854 so lange maßgebend bleiben müssen, bis entweder eine specielle Aufzählung der besondern Angelegenheiten für Holstein erfolgt, die den obigen Ressortverhältnissen völlig entspricht, oder der ständischen Versammlung Gelegenheit gegeben worden, für etwaige Veränderungen in dieser Beziehung verfassungsmäßig mitzuwirken“. Die Stände haben ferner auf Antrag des Grafen Reventlow-Fersbeck als Zusatz zu dem ihnen vorgelegten Verfassungsentwurf beschlossen, „daß die Verwaltung der holsteinischen Domänen ohne Einwilligung der holsteinischen Ständeversammlung nicht von dem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg auf das Ministerium für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten übergehen könne, und daß sie ihre Einwilligung dazu nicht geben“. Der vorgelegte Entwurf einer Gerichtsverfassung ist von den Ständen als ungenügend abgelehnt und die Regierung dagegen um Vorlage eines andern Entwurfs ersucht worden. Die Gerichtsordnung dagegen hat mit einigen Aenderungen die Zustimmung der Versammlung gefunden, und hat dieselbe auf Antrag des Pastors Versmann zugleich darauf angetragen, daß in der Gerichtsordnung zugleich ausgesprochen werde,

daß die Richter nicht ohne Urtheil und Recht aus ihren Aemtern entfernt werden dürfen. Auch in Bezug auf das Stempelpapiergesetz ist eine Art Compromiß zwischen den bisher Privilegirten und den Vertretern der andern Stände erzielt worden, sodaß die Versammlung fast in jeder Beziehung das Bild einer durchgehenden, patriotischen Einigung aller Stände gewährt hat. Noch vor Schluß der Versammlung theilte der Commissar die ihm zugegangene Antwort auf die von der Versammlung wider den Minister für Holstein erhobene Beschwerde mit. (Nr. 46.) Das Actenstück ist kaum etwas Anderes als eine kurze, harte Abweisung aller Bitten und Klagen. Den Vorstellungen, daß der Minister die Gesetze und Verfassung, die Rechte und Interessen des Landes aufs schwerste angegriffen und verletzt habe, wird mit der lakonischen Antwort begegnet, die Klagen seien „unberechtigt“. Man konnte es wol den Mitgliedern der Versammlung ansehen, wie tief sie sich indignirt fühlten, als am Schluß des Rescripts ihnen gesagt wurde, die ständische Adresse wider den Minister lasse deutlich die Resultate einer durch „Sonderinteressen“ hervorgerufenen leidenschaftlichen Aufregung erkennen. Der Vorwurf leidenschaftlicher Aufregung wäre widerwärtig, wenn er nicht ungerechtfertigt wäre gegenüber einem so gewiegten und ergrauten Manne wie der Baron Blome, der als Berichterstatter nächst dem Präsidenten der Versammlung, der ein nicht minder gewiegter Mann ist, die Adresse namens der Versammlung unterzeichnet hat. Der Baron Blome auf Heiligenstedten hat, als Hr. v. Scheele noch in untergeordneten Aemtern fungirte, schon die höchsten Stellen innegehabt, und er wol wie der damalige Präsident der Ständeversammlung, Baron v. Scheel-Plessen, gehörten im Jahre 1848 zu den wenigen Männern in Holstein, die aus purer Loyalität sich der Bewegung nicht angeschlossen. Was die „Sonderinteressen“ betrifft, so ist klar, daß dieser Vorwurf der Ritterschaft im Allgemeinen gelten soll, der der Minister sich gern als Reformator im Sinne der allgemeinen staatsbürgerlichen Interessen gegenüberstellen möchte; nur scheint der Minister dabei ganz übersehen zu haben, daß in der Ständeversammlung nicht mehr als vier Vertreter der Ritterschaft und außerdem noch neun Repräsentanten des größeren Grundbesitzes Sitz und Stimme haben, während die Geistlichkeit durch 5, die Städte und Flecken durch 12, der Bauernstand durch 16 und die Universität durch einen Abgeordneten vertreten ist; der Minister scheint ferner übersehen zu haben, daß von diesen 47 Mitgliedern 41 für die Anklage und nur 6 nicht eben besonders rühmlich bekannte Männer gegen dieselbe votirt haben. Der Minister wird trotzdem auf seinem Posten bleiben; denn er besißt die volle Gunst der Gräfin Danner, und der gegenüber bedeuten die Worte der Blome, Scheel-Plessen und die Stimme des ganzen Landes nichts.

### Frankreich.

□ **Paris, 24. Febr.** Am Vorabend der beginnenden Unterhandlungen scheint sich eine gewisse Beunruhigung der Gemüther zu bemächtigen, die sich so vergnügt und unbedingt den Friedenshoffnungen hingegeben haben. Es kündigen sich nämlich allenthalben Störungen von größerer oder geringerer Bedeutung an, die allerdings überwunden werden können, die aber eben zu überwinden sind. Wird dies der Fall sein? Wer vermöchte es zu sagen. Man erzählt sich in allen politischen Kreisen, daß Hr. v. Brunnow eine stolze, strenge Haltung zeigt, die nicht weit von Trotz entfernt ist. Das wird bemerkt und erwogen. Allerdings muß man zugeben, daß das Verhältniß, in welchem sich der Vertreter Rußlands hier befindet, ihm diese Haltung auferlegt, noch mehr, eine andere anzunehmen unmöglich macht. Wenn, wie doch allenthalben behauptet wird, England den Vortrab seiner baltischen Flotte nach Kiel schickt, der Kaiser der Franzosen fast jeden Tag an verschiedenen Orten Truppenmusterungen vornimmt, wenn der Moniteur die Politik des Siedels zu Ehren bringt, bloß um Rußland und die auf dasselbe Einfluß übenden Elemente im erwünschten Sinne zu bearbeiten: was ist natürlicher, als daß die Regierung des Zar herausfordernd auf die herausfordernde Weise Antwort gibt? Das ist ein alltägliches diplomatisches Spiel; allein wer es nicht kennt, auf den macht die Reibung einen unerquicklichen Eindruck. Uebrigens wird selbst von Diplomaten das angegebene diplomatische Vorgehen nicht für so ganz geringfügig angesehen als sonst Dergleichen. Sie sagen, daß Nikolajew wirklich eine Schwierigkeit werden kann, an welcher die Friedensunterhandlungen scheitern; daß von Seiten der Westmächte Demonstrationen gemacht werden, um Rußland zur Nachgiebigkeit zu bewegen, beweise, daß sie ihm Schweres aufzuerlegen gesonnen sind. Wird es bei aller unbestreitbaren Bereitwilligkeit, dem Frieden Opfer zu bringen, auch noch die ihm zuge dachte Last übernehmen? Wird es, bestimmter ausgedrückt, Nikolajew zu schleifen sich herbeilassen, was ohne Zweifel von ihm gefordert werden wird? Abermals eine Ungewisheit. Wie ich aus guter Quelle weiß, hat der Vertreter der Türkei, Mohammed-Bei, eine Unterredung mit dem Grafen Balawski gepflogen, in welcher er namens seiner Regierung sehr lebhaft Einsprache gethan gegen die Beschlußfassung der verbündeten Westmächte, so lange Truppen in der Türkei zu belassen, bis die festgestellten Reformen wirklich ins Leben getreten sind, um etwa vorkommenden Ruhestörungen zu begegnen. Der Botschafter soll erklärt haben, daß diese Angabe des Zeitraums eine Unendlichkeit zu bedeuten hätte, da die beschlossenen Reformen derart seien, so im Widerspruche mit den Gewohnheiten, den Sitten und der Religion der Mohammedaner ständen, daß Jahrhunderte dazu gehörten, um sie thatsächlich dem Staatsleben einzuverleiben. Wenn sich es aber die Westmächte herausnahmen, mehr mit ihrer Oberherrlichkeit als mit ihrem Schutze im Lande des Sultans zu verbleiben, so wäre dadurch der Beherrscher der Gläubigen an und für sich in seinen souveränen Rech-

ten beeinträchtigt, noch mehr aber durch den Zwang, der ihm in Bezug auf Zeit und Mittel der Durchführung der zugestandenen Reformen aufgelegt würde. Auf diese Weise geschähe dem Sultan von seinen Freunden und Beschützern Dasselbe, was sie, von ihm abzuwenden, in die Schranken rief. Es möge daher die kaiserliche Regierung, verbunden mit ihren Allirten, die Zeit von einem bis zwei Jahren festsetzen, während welcher sie das Recht in Anspruch nähmen, dem Sultan Abd-ul-Medschid bei seinen reformatorischen Bemühungen beizustehen. Der französische Minister soll die Antwort schuldig geblieben sein und die Mittheilung der ganzen Auseinandersetzung an den Kaiser zugesagt haben. Wenn ich gutunterrichtet bin, werden, diesen Gegenstand betreffend, Verhandlungen zwischen Frankreich und England gepflogen; doch hat sich bisher noch kein Anzeichen herausgestellt, aus dem sich schließen ließe, in welchem Sinne die Entscheidung ausfallen werde. Auch dieser Vorgang, wiewol sicherlich ohne Einfluß auf die Unterhandlungen, wird von den weitem Kreisen als eine Erschwerung der Ausgleichung des orientalischen Zwiespalts angesehen.

— Der Constitutionnel druckt erst heute, infolge einer ihm zugegangenen scharfen Aufforderung, das Démenti ab, welches der Moniteur ihm vorgestern gegeben hat.

### Großbritannien.

London, 24. Febr. Für die Zustände Englands und die Beurtheilung des Geschmacks und der Richtung in den gesetzgebenden Classen bietet auch der mit 376 gegen 48 Stimmen gefallene Antrag Hrn. Walmsey's für Eröffnung des Museums und der Nationalgalerie an Sonntagen ein charakteristisches Material. Seit Jahren nahm die öffentliche Meinung als eine sich von selbst verstehende Sache an, daß das Parlament die Bildungs- und Erholungsinstitute mit Einschluß des Krystallpalastes werde eröffnen müssen. Wir haben jetzt die Antwort. Um sie zu verstehen, muß man aber bedenken, daß Regierung und Hochkirche alle ihre Mittel in Anwendung gebracht hatten, um Unterschriften gegen diesen Antrag zu sammeln, bedenken, daß es offen ausgesprochen ward, die meisten Stimmen dagegen seien unfreiwillige, von der Hochkirche, von den Wählern, die von der Hochkirche im ganzen Lande bearbeitet waren, eingeschüchterte. Das ist hier allgemein bekannt. Gleichwol hatte Lord Palmerston die Ratsväter, von vornherein dagegen zu sprechen, „in Betracht des großen Gefühls, welches im ganzen Lande gegen diesen Antrag ausgedrückt worden sei, eines Gefühls, das auf den größten Respect Anspruch habe“. Es gibt nirgends in der Welt unter der strictesten monarchischen Gewalt einen so polizeilich beschränkten Sonntag als in England, neben so traurigen, lust- und erholungsfreien sechs Arbeitstagen. Gleichwol setzte man die Bierbill neuerdings noch durch und die durch eine Art von Emeute zurückgeschlagene Aufhebung des Handelns an Sonntagen ist nur zurückgeschlagen, nicht besiegt. Nach solchen Siegen wie dem gegen den Walmsey'schen Antrag, bekommt auch das Streben, dem Volke die letzten Schlupfwinkel von Erholung an Sonntagen zu verstopfen, wieder Muth, Hand und Fuß. Die regierenden Classen haben es hierin bereits weiter gebracht, als es irgendein absolutistischer Monarch für rathsam halten würde, aber sie werden noch weiter gehen, und sei es nur, um neben der Demüthigung, daß sie östlichen Institutionen mit Hindernissen nachhinken müssen, auch den Ruhm zu genießen, daß sie es in andern Sphären auch weiter gebracht haben.

London, 24. Febr. Wie es scheint, geht ein „finsterner Geist“ durch die Reihen der deutschen Legion, die sich gegenwärtig auf dem Kriegsschauplatz befindet, und die Drohungen, die man seinerzeit im Lager von Schorncliffe gegen das englische Regiment aussprach, dürften auf ihre Erfüllung kaum warten lassen. Ihre Zeitung hat auf dieselben öfters aufmerksam gemacht, aber ich muß gestehen, daß ich diesen Ausbrüchen des Grimms keine besondere Wichtigkeit beilegte, da ich aus Erfahrung das Geschwäg unzufriedener Soldaten, das sogenannte „Raisonniren“ kenne. Nun bringen aber die englischen Zeitungen die Nachricht, daß ein Sergeant und sieben Mann von der deutschen Legion, welche die Regimentskasse bewachen sollten, mit derselben im Betrage von 1500 Pf. St. desertirt seien! Die haben sich jedenfalls für die Abzüge von ihrem Handgeld, die Hauptursache der Unzufriedenheit unter den Legionären, bedeutend regressirt, allein, wenn sie erwischt werden, so dürfte ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach diese eigenmächtige „Abrechnung“ den Kopf kosten. Wir haben über diesen Fall noch keine besondern Details erhalten, indessen schildern Briefe aus dem Lager der deutschen Legion die dort herrschende Aufregung, Insubordination und Unzufriedenheit in einem sehr bedenklichen Grade. Daß mit einer solchen Truppe vor dem Feinde wenig ausgerichtet sein wird, ist einleuchtend, und es geht schon das Gerücht, daß die ganze deutsche Legion aufgelöst und unter die englischen Linientruppen vertheilt werden soll, was ich jedoch keineswegs verbürgen will. — Unter der hiesigen polnischen Emigration circulirt soeben die Subscriptionsliste zur Zeichnung von Geldbeiträgen für die Kinder des in Konstantinopel verstorbenen polnischen Dichters Adam Mickiewicz. Die erste Liste ergab in Paris allein die sehr bedeutende Summe von 74,814 Fr., worunter sich Fürst Adam Czartoryski mit 6000, Graf Raczynski mit 15,000, Graf K. Branicki mit 25,000, Frau v. Wolowka mit 6000 und Frau v. Wolowka-Faucher mit 5000 Fr. befinden. In der That man muß vor der constitutionellen Gruppe der polnischen Emigration alle Achtung haben, wenn sich ihr Nationalgefühl in einer solch edeln Weise manifestirt wie hier, und es dürften sich nicht viele Hinterlassenen eines Dichters eines solchen Danks von einem beschränkten Kreise ihrer Landsleute zu rühmen haben!

### Belgien.

Ein Comité, an dessen Spitze Hr. Chr. Rogier, Faidier, ehemaliger Justizminister, Vischers, Graf Arrivabene u. s. w. stehen, ist zusammgetreten, um auf den nächsten 15. Sept. einen internationalen Congreß der Wohlthätigkeit zu berufen, der in Brüssel tagen soll, um Mittel zur Abhülfe des Pauperismus zu finden.

— Die Indépendance belge eröffnet ihre Nummer vom 23. Febr. mit der Mittheilung, daß in der Leitung des Blattes eine Veränderung eingetreten sei. „Aus Beweggründen einer persönlichen Convenienz übergibt“, so heißt es darin, „Hr. Perrot die mühseligen Functionen des Directors und Hauptredacteurs der Indépendance belge seinem Hauptmitarbeiter seit zehn Jahren, Berardi.“ In der Haltung des Blattes soll nach der Erklärung keine Aenderung eintreten, sondern sie wird nach wie vor „ein eifriges Organ des constitutionellen Liberalismus“ bleiben. Bedeutendere Veränderungen haben in dem materiellen Eigenthum des Journals stattgehabt. Sie werden aber nur als „Dinge der durchaus privaten und persönlichen Convenienz“ bezeichnet, „die keinerlei Einfluß auf die Direction und politische Richtung des Blattes ausüben“.

### Dänemark.

\* Kopenhagen, 19. Febr. Obgleich man schon lange wußte, daß zwischen dem Minister für Holstein und Lauenburg, Hrn. v. Scheele, und dem Minister für Schleswig, Hrn. Raaslöf, nicht das beste Einvernehmen herrsche und daß infolge der Allmacht des Hrn. v. Scheele der biedere Hr. Raaslöf werde weichen müssen, so hat es doch insofern hier allgemein befremdet, daß so plötzlich die Dimission dieses Ministers für Schleswig erfolgte und auch vom König angenommen ward. Gestern war Staatsrath, der König kam von Frederiksborg eigens herein, um in demselben anwesend zu sein, und da einige Debatten, welche die Stellung der Herzogthümer betrafen, lebhaft geführt wurden und Hr. Raaslöf die Ansicht seines Collegen, des Ministers für Holstein, nicht zu theilen geneigt war und mit Anschauungen hervortrat, welche schnurstracks denen des Hrn. v. Scheele entgegenstehen, und einige hitzige Worte sollten gefallen sein, so machte Hr. Raaslöf kurzen Proceß und übergab das Reich in Bereitschaft gehaltenes Dimissionsgesuch dem Könige, der auch sofort dieselbe annahm und befahl, daß der Cultusminister Hall einstweilen die laufenden Geschäfte für das Ministerium von Schleswig besorge. Man spricht davon, daß der Staatsrath Krieger an die Stelle des Hrn. Raaslöf treten werde. Geschähe dies, dann mögen sich die armen Schleswiger freuen, daß sie einen echten fanatisirten Dänen als ihren Chef an der Spitze haben.

§§ Kopenhagen, 19. Febr. Der Winter ist nun seit vier bis fünf Tagen mit aller Heftigkeit hier eingeleitet und die grauen Wölken, die sich schon vor längerer Zeit sehen ließen, haben plötzlich sich ihres Inhalts mit einer solchen Macht entleert, daß das ganze Scandinavien in ein weißes Winterkleid gehüllt ist. Der Hafen ist hier auch bereits total zugefroren und das Wasser hat nun schon eine tragbare Hülle bis weit über unsere Dreikronenbatterie hinaus, wodurch natürlich die Schifffahrt gänzlich gesperrt ist.

### Rußland.

Aus Petersburg wird gemeldet: Ein Ukas des Kaisers gestattet bis zum 1. Jan. 1857 die Einfuhr von Salz über die österreichische und die moldauische Grenze, über Djeffa und die Donauhäfen gegen einen Zoll von 19 Kopeken per Pud. (Also ungefähr 6 Sgr. für 40 Pfund.)

### Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest wird gemeldet, daß die Generalversammlung am 7. Febr. die Emancipation der Zigeuner mit 11 gegen 10 Stimmen entschieden habe. Die Zigeunerbevölkerung in der Walachei beträgt 70,000 Seelen.

### Türkei.

Eine telegraphische Depesche aus Marseille vom 23. Febr. meldet: „Ismaïl-Pascha ist nach Asien geschickt worden, um an Stelle Dmer-Pascha's, der kraft eines Urlaubs, welcher leicht definitiv werden könnte, nach Konstantinopel zurückkehrt, den Befehl über die türkischen Truppen zu übernehmen. — Ein Tagesbefehl des Generals Godrington befiehlt den Offizieren des englischen Krimheeres sich so zu equipiren, daß sie ins Feld rücken können.“

— Aus Marseille vom 24. Febr. wird telegraphirt: „Man versichert, Dmer-Pascha habe auf die Nachricht hin, daß er als Oberbefehlshaber durch einen andern General ersetzt werden solle, und daß ihm ein Urlaub bewilligt worden sei, seine Entlassung eingereicht. — Wie die Presse d'Orient meldet, sollte der Hattischerif, welcher die den Christen verliehenen Immunitäten verkündigt, am 18. Febr. mit großer Feierlichkeit verlesen werden.“

† Balaklava, 9. Febr. Unsere Freudepaltler in Betreff des zu gewärtigenden Waffenstillstandes waren vorzeitig, und der letztgenannten in Aussicht stehende Tagesbefehl scheint einer sehr verfrüht eingetroffenen Schwalbe vergleichbar zu sein, denn wir befinden uns noch immer im Status quo ante! Dem Vernehmen nach hätten unsere Obergenerale gleich nach Empfang der auf die Einstellung weiterer Feindseligkeiten bezüglichen Depesche von dem Inhalt derselben Anzeige ins feindliche Lager gesendet und zu einem Waffenstillstandsarrangement eingeladen, worauf ihnen die höflich-frostige Antwort geworden wäre, daß man bedaure, wegen Mangel ähnlicher Weisungen aus Petersburg nicht in der Lage zu sein, den diesseitigen Anträgen Folge geben zu können. Es hat dieses absichtliche Vornehm- und Sprödetbum die Gemüther unserer Truppen in nicht geringem

Maße  
stänkt  
hochfah  
brochen  
vorstadt  
schaft  
ausgewi  
den wa  
Militär  
Kellerw  
treten h  
zigen R  
an. —  
fest un  
werden.  
bevor,  
Behaup  
Kerisch

\*\* D  
Schwa  
über der  
ster ge  
und aus  
den höch  
tigt un  
dieser be  
daß von  
fernere  
erscheint  
dieser W  
schriftlich  
phischer  
im Eing  
der Hau  
proceßort  
Handaus  
faffers,  
träge, d  
der Stra  
und vor  
seses zu  
einzelne  
bindung  
cialitäten  
dienst der  
die Insti  
der Com  
klageverf  
fahrens  
terie com  
für Rech  
lehre, in  
risirt, un  
verständnis  
der gegeb  
Repetition  
heit diese  
Verfahren  
stand aus  
aus dem  
rend des  
gegenüber  
drücklich  
legtern w  
wiedergefu  
die juristi  
der Auffi  
steten Hin  
die Säbig  
eine gefäh  
Literatur  
Leipzig v  
rechts na  
Schrift d  
wissenschaft  
als der  
es demna  
einer Wei  
O Dre  
bekannt  
der im 8  
Einfachheit  
Westen un

Kage erbittert, und sie wünschen lebhaft, daß fortan von einem Waffenstillstande nicht mehr die Rede sein, sondern daß die Bekämpfung eines so hochfahrenden Gegners bis zu dessen vollkommenster Demüthigung ununterbrochen fortgesetzt werden möge. — In einem Kellergerölbe der Schiffervorstadt hat man eine heimliche mit einer Spielhölle verbundene Wirthschaft entdeckt, welche dort von zwei wegen Betrugs und Diebstahls überall ausgewiesenen Armeniern und drei berüchtigten Weibspersonen etablirt worden war und sich vielfachen heimlichen Besuchs eingeweihter Civilisten und Militärs zu erfreuen gehabt haben soll. Die Inhaber dieser improvisirten Kellerwirthschaft sind mit einem male zur Nachtzeit aufgehoben worden, und treten heute, nachdem die beiden Männer jeder 25 Hiebe der neunschwänzigen Kage gekostet, zwangsweise ihre Auswanderung nach Konstantinopel an. — Zwei Divisionen der französischen Armee sollen nach der Türkei versetzt und hier durch zwei andere aus Frankreich zu erwartende abgelöst werden. Der englischen Armee sieht eine Abschwächung von 8000 Mann bevor, von welchen Legtern 5000 Mann nach türkischen Häfen (anderer Behauptung zufolge zum Heere Omer-Pascha's) und 3000 Mann nach Kertsch zur Einschiffung, die bereits begonnen hat, sich rüsten.

### Königreich Sachsen.

**\*\*Dresden, 25. Febr.** Die Vorträge des Oberappellationsraths Dr. Schwarze über die sächsische Strafproceßordnung vom 11. Aug. 1855, über deren Beginn ich Ihnen vor einigen Wochen berichtet habe, sind gestern geschlossen worden, nachdem sie Beamte und Sachwalter von hier und auswärts, nicht minder gebildete Männer aus andern und zum Theil den höchsten Berufskreisen, bisher mit ununterbrochenem Interesse beschäftigt und an sich gefesselt haben. Der Ruf von der großen Verdienstlichkeit dieser belehrenden Unterhaltungen war so schnell in die Provinz gedrungen, daß von allen Seiten der Wunsch laut geworden ist, es möge, da eine fernere Wiederholung derselben an verschiedenen Orten doch nicht thunlich erscheint, wenigstens ihre Veröffentlichung durch den Druck erfolgen. Auch dieser Wunsch wird indessen unerfüllt bleiben müssen, da die Vorträge ohne schriftliche Vorbereitung gegeben worden sind und die Besorgung stenographischer Niederschriften von vornherein unterlassen war. Dagegen bietet der im Eingang genannte Redner dem juristischen Publicum von auswärts in der Hauptsache einen Ersatz in seinem reichhaltigen „Commentar zur Strafproceßordnung“, von dem der erste Band bereits, neben einer vollständigen Handausgabe des Gesetzes mit Erläuterungen aus der Feder desselben Verfassers, im Buchhandel erschienen ist. Beide, dies Buch und jene Vorträge, dienen demselben Zwecke, die richtige Auffassung und Anwendung der Strafproceßordnung in der Praxis zu erleichtern und zu unterstützen und vor allem eine vollständige und klare Einsicht in das System des Gesetzes zu gewähren, durch die allein die richtige Anwendung und Auslegung einzelner Bestimmungen ermöglicht wird. Dieser stete Nachweis der Verbindungsfäden zwischen dem System der Strafproceßordnung und den Specialitäten des Verfahrens stellt sich denn auch als ein ganz besonderes Verdienst der Schwarze'schen Vorträge dar. Nacheinander wurden in denselben die Institute der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung, die Lehren von der Kompetenz, von dem Verfahren in der Voruntersuchung, dem Anklageverfahren, der Hauptverhandlung, der Wiederaufnahme des Strafverfahrens und dem Anschluß der Beschädigten an dasselbe (die letztere Materie commentirt Dr. Schwarze auch in dem neuesten Heft der „Zeitschrift für Rechtspflege“), endlich an zwei Abenden die schwierige Rechtsmittellehre, in ihren Besonderheiten und ihrer wechselseitigen Beziehung charakterisirt, mit den Institutionen anderer Gesetzgebungen verglichen, gegen Mißverständnisse gewahrt, gegen Angriffe in Schutz genommen, die Resultate der gegebenen Betrachtungen aber noch einmal in einem gestern gehaltenen Repetitionsvortrag mit bündiger Schärfe zusammengefaßt. Bei Gelegenheit dieses Schlussvortrags hatte die Provinz ihr Interesse an dem neuen Verfahren sehr sichtlich kundgegeben; ein großer Theil der Zuhörerschaft bestand aus Fremden, zum Theil aus der Umgegend, zum Theil von fern, aus dem Gebirge und der Lausitz hier eingetroffenen oder auch erst während des Vortrags verspätet eintreffenden Juristen, ein Umstand, auf den gegenüber den unzufriedenen Jeremiaden eines hiesigen Blatts doppelt nachdrücklich hinzuweisen ist. Sehr gern hätten wir den Leitartikelschreiber des legtern wenigstens an dem Abende unter der Schwarze'schen Zuhörerschaft wiedergefunden, an welchem von dem sachkundigen und erfahrenen Redner die juristische Bedeutung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit für den Zweck der Auffindung der Wahrheit durch schmucklose Argumentation und mit dem steten Hinweis auf eigene Ergebnisse dargestellt ward. Derselbe hätte da die Fähigkeit seiner Principien oder seiner „Rechtspartei“-Vorurtheile auf eine gefährliche Probe stellen können. — Gelegentlich bemerke ich, daß die Literatur des neuen Rechts sich zu mehren anfängt. Professor Schletter in Leipzig veröffentlicht ein „Lehrbuch des königlich sächsischen Strafproceßrechts nach dem Gesetz vom 11. Aug. 1855“, und verfolgt mit dieser Schrift die Aufgabe, das in der Strafproceßordnung enthaltene Recht vom wissenschaftlichen Standpunkt aus in einer sowohl für die Zwecke der Theorie als der Praxis geeigneten Weise darzustellen. An Vorbereitungsmittelein fehlt es demnach nicht für alle Die, welche bei dem neuen Verfahren in irgend-einer Weise theilhaftig sein werden.

**○Dresden, 24. Febr.** Ich habe wieder den Tod eines hier allgemein bekannten und geachteten Mannes, des Kreissteuereinnahmers a. D. Güng, der im 84. Lebensjahre gestorben, zu erwähnen, dessen hohe Rechtlichkeit, Einfachheit, Pflichttreue und große Wohlthätigkeit ihn in die Reihe der Besten unserer Stadt stellte.

— Das Dresden Journal enthält folgende Berichtigung: „In einem «Von der Zschopau» datirten Artikel der Sächsischen Constitutionellen Zeitung heißt es unter Anderm: «Die vor längerer Zeit austauchende Kunde einer allgemeinen Anordnung in Betreff des Kirchenbesuchs Beamter und Angestellter kann ich aus sicherster Quelle bestätigen.» Wir kennen weder den Correspondenten noch die «sichere Quelle», aus der er geschöpft, noch die Absicht, in welcher er jenen Artikel geschrieben hat. Soviel scheint aber gewiß, daß die angeführten Worte bei Denjenigen, welche die Verhältnisse nicht genau kennen, die Meinung hervorrufen müssen, als liege es in der Absicht der Regierung, eine allgemeine Anordnung ergehen zu lassen, um die Beamten zu einem regelmäßigen, häufigern Besuch des öffentlichen Gottesdienstes zu nöthigen. Wir wollen ganz dahingestellt sein lassen, ob vielleicht hier und da einzelne Beamte durch auffallende Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes Anstoß erregt und dadurch den Wunsch nach einer solchen Anordnung rege gemacht haben; wir wollen auch nicht erörtern, ob eine dergleichen Anordnung überhaupt zweckentsprechend sein möchte, so wenig wir auch an und für sich bezweifeln, daß dem Staate nur Glück zu wünschen ist, wenn er Beamte hat, die nicht bloß auch in dieser Beziehung mit einem guten Beispiel vorangehen, sondern auch aus eigenem innerm Bedürfnis an den öffentlichen Gottesdiensten theilnehmen, und daß es daher allerdings auch im Kreise der Befugnisse des Staats liegen würde, in dieser Beziehung die Beamten auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen und sie ihnen ans Herz zu legen. Dagegen können wir allerdings aus sicherster Quelle jener «austauchenden Kunde einer allgemeinen Anordnung in Betreff des Kirchenbesuchs Beamter und Angestellter» widersprechen. Es ist vielmehr an eine solche Anordnung nicht im entferntesten gedacht worden. Sol aber hat sich, wie wir hören, das Cultusministerium in Erwägung, daß in manchen Orten des Landes, namentlich in solchen, wo früher keine königlichen Behörden waren, sich ein fühlbarer Mangel an bestimmten Plätzen für königliche Beamte herausgestellt hat, erboten, durch die ihm untergebenen Organe soviel als immer möglich dahin zu wirken, daß den königlichen Behörden, da, wo es noch nicht geschehen, geeignete Plätze in den Kirchen angewiesen werden möchten. Freilich wird diese Absicht nur dann erreicht werden, wenn alle Theilgenommenen dazu bereitwillig die Hand bieten; die Maßregel wird nur dann nützen, wenn die Beamten von den ihnen angewiesenen Plätzen gehörig Gebrauch machen, aber es ist auch auf beides zu hoffen, da sich ja überall der Sinn für kirchliches Wesen regt.“

— Die Herren Friedrich Ernst v. Schönfels in Dresden und Dr. Karl Heinrich Haase in Leipzig veröffentlichten unterm 10. Febr. eine fünfte Quittung über bis dahin weiter eingelaufene Beiträge zum Nationaldenkmal. Es beträgt die hier angegebene Summe 1044 Thlr.

**z Freiberg, 25. Febr.** Unsere Gasbeleuchtungsanstalt, die im Jahre 1846 gegründet ward, hat sich durch alle Schwierigkeiten, die aus Orts- und Zeitverhältnissen erwachsen, glücklich hindurchgearbeitet. Ihr neuester Rechenschaftsbericht bringt abermals Beweise dafür. Sie erzielte einen Ueberschuß von 1379 Thln., d. i. 228 Thlr. mehr, als zu erwarten stand. Dieses günstige Resultat verdankt man vorzugsweise der vermehrten Anwendung von Waschkohlen, der Ersparnis an Heizkohlen und der Ersparnis an Löhnen. Ueberhaupt sind durchschnittlich für jeden Schefel verbrauchter Gas- und Waschkohle 710,8 dresdener (568,7 englische) Kubfuß Gas zur Bezahlung gekommen. Die Anzahl der Flammen betrug am Schlusse des jüngsten Betriebsjahres 776 außer 16 Flammen in den Anstaltslokalen selbst. Die städtische Gemeinde theilt sich alljährlich in einer gewissen Proportion bei der Abnahme von Flammen zur Beleuchtung der Stadt, sodas nach einer Reihe von Jahren die öffentliche Beleuchtung durch Del völlig verdrängt sein wird. Auch in Privathäusern hat der Consum von Gas wiederum etwas zugenommen. Soviel ist gewiß, jedes Vorurtheil gegen die Anstalt ist verschwunden, und eine günstigere Gestaltung der Zeitverhältnisse wird ihr jedenfalls wesentliche Dienste leisten. Die gezahlte Dividende hat sich allerdings noch nicht über 3 Proc. zu heben vermocht; doch stellt das Directorium der Anstalt 3½ Proc. für das soeben angetretene Betriebsjahr in Aussicht. Die Summe aller Einnahmen betrug von 1854—55 6485 Thlr. Die Actien halten sich trotz der niedrigen Dividende gleichwohl fast alle in festen Händen, weil die Anstalt infolge pünktlicher Erfüllung ihrer Verpflichtungen im besten Credit steht und, wie schon oben angedeutet worden, eine bei weitem günstigere Lage in Aussicht ist. Wir veröffentlichen diese dem Rechenschaftsbericht entlehnten Notizen insbesondere darum, um auch andere Städte, die mit Freiberg auf gleicher Linie stehen, zu ermutigen, daß sie sich das Wohlthätige einer Gasbeleuchtung verschaffen.

### Neuere Nachrichten.

\* Paris, 25. Febr., 11 Uhr Vormittags. (Telegraphische Depesche.) Die Bevollmächtigten sind darüber einig, einen Waffenstillstand bis Ende März abzuschließen, der heute unterzeichnet werden wird. Frankreich und England sind über alle Fragen einig; ihr Bündnis ist fester als je.

2 Uhr Nachmittags. Heute um 1 Uhr versammelten sich die Bevollmächtigten im Ministerium des Auswärtigen, um die Friedensconferenzen zu eröffnen. — Wie der heutige Moniteur meldet, ward Ali-Pascha gestern von dem Kaiser empfangen, und er überreichte bei dieser Gelegenheit die für den Kaiser

und für die Kaiserin bestimmten Geschenke des Sultans. — Die Haltung der Börse war fest.

\* London, 25. Febr. (Telegraphische Depesche.) Die heutige Morning Post berichtet: „Den Vorsitz bei den Conferenzen wird Graf Walewski führen und die Reihenfolge der Bevollmächtigten im Uebrigen sich nach der alphabetischen Ordnung richten. Die Leitung des Protokolls wird Hrn. Benedetti anvertraut werden. Im ersten Protokoll wird das feierliche Versprechen der Geheimhaltung niedergelegt. Die Ordnung der Punkte wird geändert und der fünfte zuerst vorgenommen werden. In Lande wird ein Waffenstillstand abgeschlossen, aber die Blockade zur See erneuert werden.“ — 1 Uhr Nachmittags: 3proc. Consols bei sehr fester Stimmung 92.

Am Schluß unser Blatt erhalten wir über Berlin noch nachstehende telegraphische Depesche:

\* Paris, 26. Febr. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Moniteur berichtet: „Die erste Conferenzsitzung hat festgestellt: es wird ein Waffenstillstand geschlossen, dauernd bis zum 31. März in vollem Umfange, jedoch ist derselbe einflusslos auf eröffnete oder zu eröffnende Blockade.“

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Baden. Orden vom Jähringer Löwen, Commandeurkreuz 1. Cl.: der Generalintendant der Schauspiele, Kammerherr v. Hälßen zu Berlin. — Oesterreich. Orden der eisernen Krone 2. Cl.: der Fhr. Anselm v. Rothschild in Wien. — Sachsen-Ernestinischer Hausorden, Comthurkreuz 1. Cl.: der Commandant der königlich sächsischen Jägerbrigade, Generalmajor v. Hake. — Sachsen-Weimar-Eisenach. Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, Ritterkreuz 1. Cl.: der königlich sächsische Advocat und Gerichtsdirector Otto Karl Ludwig Weber zu Naunau.

Militär. Königreich Sachsen. Dem Oberlieutenant v. Bodenhausen vom 2. Reiterregiment ist mit der Erlaubniß, die Armeuniform zu tragen, die nachgesuchte Entlassung bewilligt worden.

Handel und Industrie.

Die Anhalt-Deßauische Landesbank hat die Dividende für das Rechnungsjahr 1855 auf 8 1/2 Proc. festgesetzt und werden die Dividendenscheine für 1855 von ihren Actien abzüglich der bereits im Juli v. J. gezahlten 2 Thlr. mit 6 Thlrn. 10 Sgr. per Stück vom 1. April d. J. ab an der Kasse der Bank eingelöst.

Berlin, 25. Febr. Die Börse blieb sehr günstig gestimmt und die meisten Actien zu steigenden Preisen beliebt. Commanditanttheile der Discoutogesellschaft 110 und 110 1/2 bez.

Fonds und Geld. Preuss. Anl. 100 1/2 bez.; Präm.-Anl. 112 Br.; Staatsschuld-Sch. 86 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 149 G.; Bankanl. 130 1/2 etw. bez. u. G.; Fdr. —; Edr. 110 1/2 bez.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 80 bez.; Poln. Pfdb. neue —; 500-Rtl. Loose 85 1/2 G.; 300-Rtl. Loose 91 1/2 Br.

Eisenbahnantheile. Berlin-Anhalt 167 1/2 — 166 1/2 — 168 bez., Pr.-Act. 95 1/2 Br.; Berlin-Hamburg 113 1/2 — 113 bez., Pr.-Act. 102 1/2 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 105 1/2 — 106 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 Br., 4 1/2 pr. C. 99 1/2 G., Bert. fehlen; 4 1/2 pr. D. 99 Br.; Berlin-Stettin 165 bez., Pr.-Act. 101 1/2 G.; Köln-Minden 166 1/2 — 167 bez., Pr.-Act. 100 1/2 etw. bez., II. Em. 5pc. —, 4pc. 91 G.; III. Em. 91 G.; IV. Em. 90 1/2 bez.; Düsseldorf-Elberfeld 142 — 140 bez., Pr.-Act. 91 Br.; 5pc. 101 1/2 Br.; Magdeburg-Wittenberge 50 1/2 Br., Pr.-Act. 97 1/2 G.; Fr.-B.-Nordb. 61 1/2 — 61 1/2 bez., Pr.-Act. —; Oberchl. Lit. A. —, B. 186 bez., Pr.-Act. 93 Br.; Rheinische 115 1/2 etw. bez. u. Br., Pr.-Act. 115 1/2 Br., 4pc. —, 3 1/2 pr. 83 etw. bez.; Halle-Zhrling. 113 1/2 — 114 bez. u. Br., Pr.-Act. 100 1/2 Br.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Nordb. 61 1/2 Br.; Ludwigshafen-Verbach 163 1/2 — 162 1/2 bez. u. G.; Frankfurt-Hanau 82 1/2 Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1180, 1181, 1180 bez. u. G.; 5pc. Met. 79 1/2 G.; 4 1/2 pr. Met. 71 1/2 Br.; 1834er Loose 217 G.; 1839er Loose 130 1/2 Br.; bad. 50-Rtl.-Loose 77 1/2 G.; kurbess. Loose 39 1/2 Br.; 39 G.; 3pc. Spanier 38 1/2 Br., 1/2 G.; 1 1/2 pr. 23 1/2 G.; Wien 114 1/2, 1/2 bez.; London 119 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br., 1/2 G.; Disconto 3 Proc. G.

Wien, 25. Febr. Schlusscourse: Silberanl. —; 5pc. Met. 82 1/2; 4 1/2 pr. Met. 72 1/2; Bankact. 1023; Nordb. 270; 1839er Loose 134 1/2; 1854er Loose 105 1/2; Nationalanl. 84 1/2; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 379; Bank-Interimisch. —; Creditact. 309 1/2; Donaudampfschiffahrt 672; London 10. 16 Br.; Augsburg 104 1/2; Hamburg 76 1/2; Paris 122 1/2; Gold 109 1/2; Silber —.

Paris, 24. Febr. Die 3pc. Rente wurde anfangs in der Passage zu 73.35 gemacht, sank alsdann auf 73.30 und schloß bei geringem Geschäft und in träger Haltung zu 73.40. — 25. Febr. 3pc. Rente 73.85; 4 1/2 pr. —; Französisch-Oesterr. Staats-eisenbahnact. 905; Credit mobilier 1582.50; Span. 3pc. —; 1pc. —.

Getreidebörsen. Berlin, 25. Febr. Weizen loco 80 — 118 Thlr. Roggen loco 83 — 84 1/2 Thlr. 77 1/2 — 78 Thlr. per 82 1/2 bez.; Febr. u. März 75 1/2 Thlr. bez., 75 1/2 Br., 75 1/2 G.; März/April 76 Thlr. bez. u. Br., 74 1/2 G.; Frühjahr 77 — 76 1/2 Thlr. bez. u. Br., 76 1/2 G.; Rat/Juni 77 — 76 1/2 Thlr. bez., 76 1/2 Br., 76 G. Gerste 52 — 58 Thlr. Hafer loco 33 1/2 — 35 Thlr., Frühjahr 50 1/2 — 33 1/2 Thlr. bez. Gersten 76 — 86 Thlr. Rüböl loco 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.; Febr. u. März 16 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 G.; März/April 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.; April/Mai 16 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Sept./Oct. 14 1/2 Thlr. bez. u. G., 14 1/2 Br. Spiritus loco ohne Faß 26 — 25 1/2 Thlr. bez.; Febr. u. März 26 — 25 1/2 Thlr. bez. u. G., 25 1/2 Br.; März/April 26 — 25 1/2 Thlr. bez. u. G., 25 1/2 Br.; April/Mai 27 — 26 1/2 Thlr. bez. u. G., 26 1/2 Br.; Rat/Juni 27 1/2 — 28 Thlr. bez. u. Br., 26 1/2 G.; Juni/Juli 28 — 27 1/2 Thlr. bez., 28 1/2 Br., 27 1/2 G.; Juli/Aug. 29 — 28 Thlr. bez. u. Br., 28 G. Weizen stille, ohne Geschäft. Roggen loco bei sehr geringem Umsatz unverändert. Termine in matter Haltung billiger verkauft, schließen angeboten. Rüböl höher bezahlt. Spiritus stark weichend, besonders nahe Termine.

Stettin, 25. Febr. Roggen 75 — 76 1/2; Frühjahr 76 — 75 bez.; Rat/Juni 75 1/2 Br., 75 G., Juni/Juli 74 Br. Spiritus 13; Frühjahr 12 1/2 — 13; Juni/Juli 12 1/2 — 12 1/2. Rüböl 16; April/Mai 16 G., 1/2 Br.; Herbst 14 1/2 bez.

Breslau, 25. Febr. Weizen weißer 55 — 145 Sgr., gelber 53 — 135 Sgr. Roggen 97 — 111 Sgr. Gerste 65 — 75 Sgr. Hafer 35 — 42 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 13 Thlr. Br.

Leipziger Börse am 26. Febr. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angeb., Ges., Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angeb., Ges. Lists various securities and their market prices.

Genielleten.

Wresden, 23. Febr. Man glaubt seit einiger Zeit in Beziehung auf unser Hoftheater eine größere Mäßigkeit zu bemerken, und man irrt wol kaum, wenn man sie dem Einfluß des hierberufenen Hrn. Dr. Julius Pabst zuschreibt, obwohl derselbe seine Thätigkeit als dramaturgischer Beistand der Direction erst mit Anfang dieses Jahres begonnen. Er hat ohne Zweifel den besten Willen und kann auf Anerkennung seiner Bestrebungen rechnen. Nachdem Gukow's „Ella Rose“ erschienen, die bereits morgen zum dritten male gegeben wird, sehen wir in diesen Tagen eine kleine Novität von H. Wilhelm: „Mit den Wölfen muß man heulen“, die ein Pendant zu des Verfassers beliebtem „Einer muß heyrathen“ bildet, und als ein harmloser, angenehmer unterhaltender Scherz mit lebhaftem Beifall von dem sehr zahlreich versammelten Publicum aufgenommen wurde. In der trefflichen Darstellung zeichnete sich besonders Hr. Emil Devrient als Träger der Hauptrolle, eines jungen Professors, der nach und nach aus seiner sittenrichterschen Pedanterie herausgejagt wird und als Liebhaber mit den Wölfen heulen lernt, durch seinen, liebenswürdigen Humor aus. Am Schluß wurden sämtliche Darstellende, unter denen sich der Verfasser befand, herausgerufen. Dem anspruchslosen Stück wird überall, wo es zur Aufführung kommt, Beifall spendend werden. Am demselben Abend empfang Hr. Dawson als Darsteller des Hans Jürge in dem neuinstudirten einactigen Schauspiel dieses Namens von Holtz enthusiastische Huldigungen, indem er auf offener Scene wiederholt gerufen ward. Die weibliche Hauptpartie in dem das Gefühl folternden, aber mit theatralischem Geschick und nicht ohne Wahrheit der Empfindung gearbeiteten Stück wurde von Fr. Marie Michalek verständig und anmüthig gespielt. Von Wiederholungen classischer Stücke steht Goethe's längere Zeit nicht gegebene „Iphigenia“ mit Frau Bayer-Würst in der Titelrolle und Hr. Emil Devrient als Orest bevor. Daß der Letztere Anfang April sein 25jähriges Jubiläum feiert, ist schon früher in dieser Zeitung bemerkt worden. Zu gleicher Zeit tritt er aus seinem bisherigen Contractverhältnisse zwar heraus, wird aber, wie man vernimmt, Dresden als seine Heimatsstadt zu betrachten fortfahren und während der Wintermonate hier nach besonderer Uebereinkunft auf unserer Bühne erscheinen. Die letzte Novität, welche für diese Saison einstudirt wird, ist ein Schauspiel von Julius Hammer: „Die Brüder.“ Die Aufführung desselben ist für den Ostermontag angelegt.

† Leipzig, 26. Febr. Das fünfte Abonnement-Quartett brachte uns eine neue Composition, Variationen für zwei Pianofortes von D. Stager, einem jungen hier le-

benden Musiker, früherm Schüler des hiesigen Conservatoriums. Das Stück, welches von dem Componisten und Hrn. Krause ziemlich brav gespielt wurde, enthält neben vielem Unerquicklichen manches Süßliche in der Instrumentirung. Ferner hörten wir das Trio in G-dur für Violine, Viola und Violoncello von Beethoven von den Herren Röntgen, Herrmann und Grünwacher, sowie das Es-dur-Quartett von Cherubini von dem Concertmeister David und den genannten Herren ganz vortrefflich vortragen. Den Beschluß des Abends machte das Odtett von Mendelssohn.

\* Die Sächsische Constitutionelle Zeitung berichtet aus Dresden vom 25. Febr.: „Gestern starb hier, fast 94 Jahre alt, eine Frau von hohem geschichtlichen Interesse, die verwitwete Senator Renner, geb. Segadin. Sie ist durch Schiller's „Wallenstein's Lager“ berühmt geworden, worin dieser sie in Folge eines Scherzes als „Gustel von Blasewitz“ erwähnte, nach ihrem Geburtsort Blasewitz, wo ihr Vater ein bedeutendes Gut besaß und Schiller oft verweilte, als er bei seinem Freunde Körner in Pöschwitz, Blasewitz gegenüber, sich aufhielt und seinen 1787 erschienenen „Don Carlos“ vollendete. Die alte, in glücklichen Verhältnissen lebende Dame hat Schiller, dem sie Berühmtheit verdankt und der am 9. Mai 1805 starb, um mehr als 50 Jahre überlebt und die Freude lange genossen, als eine Erinnerung an den großen Dichter mit großem Interesse betrachtet zu werden.“

\* Das „Mozartem“ in Salzburg, Mozart's Geburtsort, ladet alle Künstler und Kunstfreunde zu einem vom 6.—8. Sept. dort zur Feier des Secularjahres Mozart's auszuführenden großen Musikfest ein.

\* Wie die Weimarer Zeitung mittheilt, findet am 27. und 28. Febr. vor dem Kreisgericht zu Weimar die öffentliche Verhandlung der Anklage wider Hrn. v. Gerstenberg wegen Fälschung der Autographen Schiller's statt.

\* Am 23. Febr. fand in Hannover die feierliche Eröffnung des neuen Museums für Kunst und Wissenschaft statt.

\* Nach der Neuen Zürcher Zeitung ist der Privatdocent Dr. Volger als „Pamphletar“ aus der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft ausgestoßen worden.

In dem Referat über Gukow's „Ella Rose“ in Nr. 46 ist Zeile 2 von oben statt: auch nachdem, zu lesen: obgleich.

Anzeigen

Zu de Forderung Die Gläub rechtshängig Protokoll o Der I deten Fobere

im Stadtge Deegen, ihre Forder Wersiger, welche bleibigen Dr Denjenigen, walt Dr. P Ber

[552-53]

Die, d vorhanden f zur Pflicht, selbe zur Au eine feste u Der th halb Wolle, Der pr nach den in vraktische B Daberei erth Dampfwebst den Schüler Das R then Auskun Elberfeld, ge Der Gi Elbe

[563]

In F zahlung einschließl 20. Ma Statuten h Deffa

[584-85]

Die or D in unserem Gegenf

Nach S nehmen, wo d. J., Moze gegeben. A Versammlung Deffa

[586-88]



Vorbekalt Grfurt, [548]

Stad

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Querstraße Nr. 8) und **Dresden** (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

## Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Koefler** hier selbst, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 31. Mai d. J. einschliesslich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht; mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr,**

im Stadtgerichtsgebäude, Jägerstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 18 vor dem Commissar, dem Königl. Gerichtsdassessor **Deegen**, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am besten Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räte **Burchardt, Casper** und Rechts-Anwalt **Dr. Bertholdt** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Berlin, den 22. Februar 1856.

[552-53] **Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.**

## Höhere Webeschule in Elberfeld.

Die, durch eine steigende Frequenz von Schülern aus Deutschland, Frankreich (wo derartige Institute vielfältig vorhanden sind), Holland, Belgien und der Schweiz, bewährte Tüchtigkeit dieser Anstalt, macht es dem Directorium zur Pflicht, alle mit dem Webeschweife vertrauten Industriellen von Neuem darauf aufmerksam zu machen, wie dieselbe zur Ausbildung ihrer Söhne und Angehörigen die beste Gelegenheit darbietet. Der Schüler dieser Anstalt gewinnt eine feste und unschätzbare Grundlage für seine spätere Wirksamkeit als Fabrikant, Werkmeister oder Waareneinkäufer. Der theoretische Cursus umfaßt die Decomposition der verschiedenartigsten Stoffe von ganz Seide, halb Seide, halb Wolle, ganz Wolle und Baumwolle.

Der praktische Theil umfaßt die Einzelheiten zur Vorrichtung der Webestühle für glatte und gemusterte Stoffe nach den in der Anstalt aufgestellten 17 Webestühlen und Nebenmaschinen nach der neuesten Construction, sowie die praktische Weberei glatter und gemusterter Stoffe. Ferner wird außer diesem noch ein Cursus in der mechanischen Weberei erteilt, bestehend in dem Auseinandernehmen und Zusammenstellen der einzelnen Theile der verschiedenen Dampfwebestühle, Strickmaschinen u. s. w. Die Benutzung der mit diesem Institut verbundenen Zeichenschule führt den Schüler zum selbstständigen Entwerfen von Mustern für die Weberei.

Das Nähere ist aus dem Prospectus der Anstalt zu ersehen, welcher in Verbindung mit jeder sonst wünschenswerthen Auskunft auf portofreie Anfrage bei dem Secretair der künftigen höheren Webeschule, **Herr W. Mannert**, Elberfeld, gratis zu haben ist.

Der Eintritt kann jederzeit stattfinden und beginnt der neue Cursus Montag den 31. März.

Elberfeld, Februar 1856.

[563] **Das Directorium.**

## Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses des Directoriums der unterzeichneten Gesellschaft wird die **sechste Einzahlung von 10 Procent** auf deren Actien, welche unter Anrechnung von 17 1/2 Sgr. Zinsen, einschliesslich 5 Sgr. von der fünften Einzahlung, mit 9 Thlr. 12 1/2 Sgr. in den Tagen vom **20. März bis 1. April d. J.** zu leisten ist, in Gemäßheit der §§. 16 und folgende der Statuten hiermit ausgeschrieben. Die Interimactien sind bei der Einzahlung mit einzureichen.

Dessau, am 25. Februar 1856.

**Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.**  
Nulandt.

[584-85]

## Bekanntmachung.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire unserer Gesellschaft wird hierdurch auf **Donnerstag den 27. März d. J., Mittags 12 Uhr,** in unserem Geschäftslocale in Dessau berufen.

Gegenstände der Tagesordnung werden sein:

- 1) Vortrag des Geschäftsberichts,
- 2) Wahl zweier Directoren,
- 3) Beschluß wegen weiterer Ausgabe von Actien.

Nach §. 28 der Statuten können nur diejenigen Actionaire an der General-Versammlung Theil nehmen, welche mindestens 5 Actien besitzen. Die Eintrittskarten werden vom 25. bis 27. März d. J., Morgens 10 Uhr gegen Niederlegung oder Vorzeigung der Actien in unserer Hauptkasse ausgegeben. Anträge einzelner Actionaire müssen nach §. 37 der Statuten 3 Wochen vor der General-Versammlung, also bis 6. März schriftlich angemeldet und motivirt werden.

Dessau, den 24. Februar 1856.

**Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.**  
Nulandt.

[586-88]

## Thüringische Eisenbahn.

Einnahme in dem Monat Januar 1856.

a) im Personen-Verkehr	25,650 Thlr.
b) im Güter- und Gepäc. u. Verkehr	65,550 "
in Summa 91,200 Thlr.	
Im Januar 1855 war Einnahme 83,050 "	
Daher mehr 8,150 Thlr.	

Vorbekaltlich späterer Festsetzung.  
Erfurt, den 21. Februar 1856.

[548] **Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

## Stadt-Theater.

**Mittwoch, 27. Febr.** Zum ersten Male: **Am Clavier.** Lustspiel in 1 Act von Th. Barrière und J. Lorin, nach dem Französischen von Grandjean. — **Wiener in Paris.** Genrebild in 1 Act von E. von Hoftei. — **Familienzwist und Frieden.** Lustspiel in 1 Act von G. zu Putlig. (115. Abonn.-Vorstell.)

Erschienen ist und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Platon's sämtliche Werke.

Uebersetzt von **H. Müller**, mit Einleitungen begleitet von **A. Steinhardt.**

**Fünfter Band. 8. Geh. 3 Thlr.**

Dieser fünfte Band enthält den „**Staat**“ nebst einer ausführlicher (17 Bogen umfassenden) Einleitung und wird auch einzeln abgegeben, was bei dem hohen Interesse dieser Schrift auch für ein größeres Publicum gewiß Vielen erwünscht sein wird. Der erste bis vierte Band (1850-54) haben gleichen Preis.

Leipzig, im Februar 1856.

[591] **F. A. Brockhaus.**

Zu den **Volksausgaben deutscher Classiker** erscheinen in unserm Verlage:

## Adalbert v. Chamisso's Werke.

**6 Bände**

in 18 Lieferungen, jede zu 4 Silbergroschen.

Die erste Lieferung ist soeben ausgegeben und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

In jedem Monate erscheinen 2 Lieferungen, alle 6 Bände werden daher im Herbst dieses Jahres fertig vorliegen. Die zweite und folgende Lieferungen werden nur auf Bestellung versandt.

Berlin, 18. Februar 1856.

[564] **Weidmann'sche Buchhandlung.**

## Bersteigerung einer Mineraliensammlung.

Die zu dem Nachlaß des **Geheimen Hofrath Bachmann** zu Jena gehörige reichhaltige, theils 2080 Nummern gutgehaltener und schön krystallisirter **Mineralien**, theils 362 Nummern instructiver Felsarten, sowie auch eine Partie verschiedenartiger Petrefacten und Conchylien umfassende, besonders auch zum Ankauf für Realschulen und ähnliche Institute sich wohlleugnende Sammlung soll im Auftrag der **Bachmann'schen Erben**

**Donnerstag, den 3. April 1856,**

Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten zur Bersteigerung gebracht werden. Zur Vorzeigung der Sammlung an Kaufliebhaber, sowie zu sonstiger etwa gewünschter Auskunft bin ich jederzeit bereit.

Jena, den 20. Februar 1856.

[578-80] Der Rechtsanwalt **B. Pistorius.**

## 18tes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

**Donnerstag den 29. Februar 1856.**

**Erster Theil.** Ouverture zur Oper „Die Vestalin“ von Spontini. — Scene und Arie aus der Oper „Der Zweikampf mit der Geliebten“ von L. Spohr, gesungen von Fräulein **Bianchi**. — Concertstück für die Oboe von **J. Rietz** (neu, Manuscript), vorgetragen von Herrn **Diethel** (Mitglied des Orchesters). — Terzett aus der Oper „Fidelio“ von L. v. Beethoven, gesungen von Fräulein **Koch**, Fräulein **Bianchi** und Herrn **Ellers**. — Ouverture (Op. 115) von L. v. Beethoven. — Terzett aus der Oper „Il matrimonio segreto“ von Cimarosa, gesungen von Fräulein **Bianchi**, Fräulein **Koch** und Frau **Drey-schock**.

**Zweiter Theil.** Sinfonie von Wilh. Taubert (C-moll, Manuscript, zum ersten Male, unter Leitung des Componisten).

Billets à 1 Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner** und am Haupteingange des Saales zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Das 19. Abonnement-Concert ist Donnerstag den 6. März 1856.

[592] **Die Concert-Direction.**

# Aeltere Auflagen des Conversations-Lexikon

werden unter Zuzahlung von 12 Thlr. gegen die neueste zehnte Auflage (Subscriptionspreis 20 Thlr.) umgetauscht. — Ausführlichere Auskunft in einem Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist.

**F. A. Brockhaus in Leipzig.**

[590]

Den Herren **Kraft & Geisler** in Leipzig haben wir ein Dvst unserer Fabrikate übergeben und dieselben in den Stand gesetzt zu den Preisen unseres Preis-Courants zu verkaufen.

Schoenebeck a. Elbe, den 20. Februar 1856.

**Seller & Bellot.**

Bezugnehmend an vorstehende Anzeige empfehlen wir hiermit unser Lager

## Zündhütchen u. Oesen

der Herren **Seller & Bellot.**

Die uns eingehenden Aufträge werden wir sorgfältig ausführen, können jedoch geringere Quantitäten als fünf Rille nicht abgeben.

Leipzig, im Februar 1856.

[572-73]

**Kraft & Geisler.**

## Stahlstecher,

welche in **kartographischen** Arbeiten geübt sind, finden dauernde Beschäftigung und haben sich unter Einfindung von Probearbeiten deshalb zu wenden an **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

## Die Azteken

werden sich von **Donnerstag 28. Febr.** an täglich im Saale des **Hôtel de Pologne** dem geehrten Publicum präsentieren. Sie sind empfohlen durch:

- Ihre Majestäten den König und die Königin von Preußen, die Königin Victoria und den Prinzen Albert, die Prinzessin von Preußen in London 1853 — und in Berlin,
- den Prinzen und die Prinzessin Karl, den Prinzen und Prinzessin Radzwill, den Kaiser Napoleon und die Kaiserin-Mutter, den Prinzen und die Prinzessin Napoleon, J. M. den König und die Königin von Sachsen, die Prinzessinnen von Sachsen, den Kronprinzen, Prinzessin und Prinzen, die verm. Königin, Prinzessin Auguste,

durch Alexander v. Humboldt, Prof. Lichtenstein u. c., so wie durch mehr als 60,000 Besucher in Berlin.

Der Vormund der Azteken hält es für seine Pflicht, anzuzeigen, daß die gelehrte Welt überall in Betreff der Geschichte, des Ursprungs und des Geburtsortes dieser interessanten kleinen Wesen differirt hat.

Trotz dieser Meinungsverschiedenheit hat man sich allgemein dahin geeinigt, daß diese Individuen in jeder Beziehung sich von Allen unterscheiden, was jemals gesehen worden ist, und daß sie in der That die seltsamsten eigenenthümlichsten und wundervollsten menschlichen Gebilde sind, welche je von der schöpferischen Natur hervorgebracht wurden, und die der Beobachtung des Menschengeschlechts jemals sich darbieten.

Ihr tiefschwarzes, gelocktes Haar, ihre schönen, schwarzen, ausdrucksvollen Augen, ihre weiche, sammetgleiche Haut, ihr tief scharfarbiger Teint, ihre vollkommen ebenmäßigen Formen und ihre schuldlosen, lebendigen und artigen Manieren machen sie zu den reizendsten kleinen Wesen, die jeden Beschauer mit den Empfindungen des lebhaftesten Vergnügens, des Erstaunens, der Bewunderung erfüllen.

Hieraus läßt sich das eigenthümliche Interesse und die Genuß erklären, die ihnen das gelehrte Publicum Amerikas, Englands, Frankreichs, Preußens zollte.

Ste wurden im Jahre 1849 von Pedro Velasquez unter dem 17° N. B., 91.45° W. L. aufgefunden.

Velasquez erzählt, daß die Magaboon Indianer dieselben anstatt der hölzernen Götzenbilder ihrer Vorfäter als lebendige Götter verehrten und daß sie, als er sie auffand, nicht im Stande waren, zu gehen, weil die Priester sie beständig in einer seltsamen sitzenden Stellung erhielten.

Auch jetzt noch haben sie die Gewohnheit, in derselben Art sich niederzusetzen, die man an den Götzenbildern, welche auf den Säulen-Trümmern jener Regionen gefunden werden, bemerkt.

Täglich von 3-5 Uhr: 1. Platz 15 Ngr., 2. Platz 10 Ngr. Von 7-9 Uhr Abends: 1. Platz 10 Ngr., 2. Platz 5 Ngr.

[574-76]

Königl. sächs. patentirte

## Schreib-Copirmaschinen

neuer Construction,

durchaus vollkommen in jeder Beziehung, höchst praktisch für Kauf- und Geschäftsleute wie auch für Juristen.

Neuere ich von jetzt an für 6 Thlr.

Gleichzeitig empfehle ich **Reise-Schreib-Copirmaschinen** in Form und Größe eines Schachbrettes sehr leicht transportabel zu 7 Thlr.

[589]

**L. Tilebein** in Leipzig, Patentinhaber für Sachsen.

## Für Bierbrauereibesitzer u. Braumeister.

Durch 38jährige praktische Erfahrung im Stande, Bier vor der Gährung zu klären, nicht nach der Abgähr, welches letztere dem Biere viel Nachtheil verursacht, erbitte ich mich gegen portofreie Einsendung von 1 1/2 Friedrichsdor ein ganz sicheres Mittel allen Interessenten mitzutheilen.

Dasselbe wird nicht aus Aepfeln bezogen und ist der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig, sondern zuträglich. Es gibt nach der Abgährung in kurzer Zeit den Bierern dem feurigsten Glanz, bewirkt eine gute, starke, feste Dese (oder Berme), eine gute Dauer und Haltbarkeit, und widersteht der Säure und dem Verwerfen des Bieres. Bei kurzem Wuchs des Malzes und Zurückbleiben der Gerste erzeugt es dennoch ein kräftiges starkes Bier von feinstem Glanze. Jeder Brauer kann selbige selbst bereiten und beibringt die Anleihe dazu per Lohne à 100 Quart gerechnet einen Pfennig. — Zu Obigem gebe ich auch auf Verlangen die praktische Anweisung, Bier moussirend zu machen.

Ich garantiere dadurch, daß, wenn meine Mittel nicht für echt befunden werden, das eingesandte Honorar wieder zurückgezahlt wird. Anfragen sind entweder an mich selbst, oder an den Bürgermeister **L. F. Köhler** in Titz bei Gera im Fürstth. Reuß zu richten.

[555]

**H. D. Tzschech sen.** aus Wurzen bei Leipzig.

D. J. Braumeister in Titz bei Gera.

## Das landwirthschaftliche Institut zu Jena betreffend.

Im nächsten Sommerhalbjahre werden in dieser Anstalt die Vorlesungen am 21. April beginnen. Ueber die gegenwärtigen Einrichtungen derselben gibt die Schrift: „Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena.“ bei Friedrich Frommann zu Jena, 1853 (Preis 2 Silbergroschen) Auskunft. Wer das Institut besuchen will, wird ersucht, einige Zeit vor dem Anfange der Vorlesungen bei dem unterzeichneten Director schriftlich oder persönlich sich zu melden.

Jena, 16. Februar 1856.

[547]

**Friedrich Schulze,**

Geh. Hofrath und ordentl. Professor.

## Die conc. Pensions- und Unterrichtsanstalt

der Unterzeichneten wird hierdurch zu geneigter Beachtung empfohlen und kann zu Ostern wieder Schülerinnen, Pensionairinnen aber jederzeit aufnehmen. Zu näherer Mittheilung über Plan des Instituts und Bedingungen der Aufnahme bin ich stets bereit.

Leipzig, im Februar.

[581-82]

**Emilie Lauge,**

Querstr. Nr. 27 D.

Einem jungen Manne, der eine Caution von 500 Thlr. stellen kann, kann eine ebenso angenehme als vortheilhafte Stelle nachgewiesen werden. Antritt baldigst. Näheres unter **A. C.** poste restante franco Leipzig.

## Leipziger Tageskafender.

### Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach **Berlin** u. u. von dort, A. über Götthen: **Abf.** 1) Mrgs. 5 U.; 2) Nchm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg). — **Anf.** a) Nchm. 12 1/2 U. (vom Nachtlager in Wittenberg); b) Nchm. 2 U. 20 M. (Nchm. 12 U. [Magdeb. Bahn.], B. über Ad der au; **Abf.** 1) Mrgs. 5 U.; 2) Mrgs. 6 U. (Güter- u. P.-Zug); 3) Nchm. 2 1/2 U. — **Anf.** a) Nchm. 1 1/2 U.; b) Abds. 8 U. (Güter- u. P.-Zug); c) Abds. 9 1/2 U. [Dresdn. Bahn.]

II. Nach **Dresden**, ingl. nach Chemnitz, u. u. von dort; **Abf.** 1) Mrgs. 6 U. (m. Nachtlager in Prag); 2) Mrgs. 8 1/2 U. Courierzug (m. Nachtlager in Götth.); 3) Nchm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Nchm. 10 1/2 U. Schnellz. — **Anf.** a) Mrgs. 6 1/2 U.; b) Brnt. 10 U.; c) Nchm. 1 1/2 U.; d) Abds. 5 1/2 U.; e) Abds. 9 1/2 U. [Dresdn. Bahn.]

III. Nach **Frankfurt a. M.** u. u. von dort, A. über Halle: **Abf.** 1) Mrgs. 7 U.; 2) Mitts. 12 U. (m. 11 St. Uebernachten in Guntershausen); 3) Nchm. 10 U. Schnellz. — **Anf.** a) Mrgs. 7 1/2 U.; b) Nchm. 2 U. 20 M.; c) Abds. 5 1/2 U.; d) Abds. 9 1/2 U. [Magdeb. Bahn.]; B. über Hof; **Abf.** 1) Mrgs. 6 U.; 2) Mrgs. 7 1/2 U. Giltzug; 3) Nchm. 3 1/2 U. (m. 6 1/2 St. Uebernachten in Hof u. 12 St. Verweilen in Bamberg). — **Anf.** a) Abds. 8 U. 5 M.; b) Nchm. 11 1/2 U. [Baier. Bahn.]

IV. Nach **Hof** u. u. von dort, **Abf.** 1) Mrgs. 6 U.; 2) Mrgs. 7 1/2 U. Giltzug; 3) Mitt. 12 U.; 4) Nchm. 3 1/2 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. — **Anf.** a) Brnt. 8 U.; b) Nchm. 1 U.; c) Nchm. 4 U. 40 M. aus Jwitzau u. Werdau; d) Abds. 8 U. 5 M.; e) Nchm. 11 1/2 U. [Baier. Bahn.]

V. Nach **Magdeburg** u. u. von dort: **Abf.** 1) Mrgs. 7 U. Schnellz.; 2) Mrgs. 7 1/2 U.; 3) Mitts. 12 U. (m. Nachtlager in Heizen, Hannover u. Wittenberg); 4)

Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götth.); 6) Nchm. 10 U. — **Anf.** a) Mrgs. 7 U. 30 M. (aus Götth.); b) Mrgs. 8 U. 35 M.; c) Nchm. 12 1/2 U.; d) Nchm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 9 1/2 U. [Magdeb. Bahn.]

**Bibliotheken:** Universitäts-Bibliothek, 11-1 Uhr. Stadt-Bibliothek, 2-4 Uhr. Volksbibliothek in der Centralhalle 7-9 Uhr Abends. **Zoologisches Museum** (im Augusteum), 10-12 Uhr. **Telegraphen-Bureau**, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. **Museum** (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabine: de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. **Del Vecchio's Kunstaussstellung** (Kaufhalle), 9-4 U. **Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Lichtnadel-Bäder** von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle. **Dampf- und alle andere Bäder** von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Louis Gerhardt in Dresden mit Frä. Emilie Link. — Hr. Rudolf Gänysche in Köbau mit Frä. Minna Stof in Lawalde. — Hr. Chauffageledereimer Gustav Heller in Rattwitz mit Frä. Elisabeth Sandrick in Klein-Welle. — Hr. Kreisrichter August Lühr in Baldenburg in Westpreußen mit Frä. Mathilde Nikolai in Birna. — Hr. Pfarrer Ludwig Stiebrich in Wohlborn bei Weimar mit Frä. Hedwig Gummann in Niederbobersdorf bei Freiberg.

**Getraut:** Hr. Thierarzt Wilhelm Gantzer in Weithain mit Frä. Pauline Schubert aus Ulrichsberg.

**Geboren:** Hr. Apotheker G. Brückner in Neusalza ein Sohn. — Hr. Graf L. R. Fleck in Weihen ein Sohn. — Hr. Pastor Lindner in Pfarrhaus Grunau ein Sohn. — Hr. Karl v. Schönberg-Pöpping in Tanneberg ein Sohn. — Hr. Ottomar Albrig in Rittergut Wechelgrün o. Th. ein Sohn.

**Gestorben:** Hr. Kaufmann Eduard Grubke in Staucha. — Hr. Gerichtsrath v. Hartmann in Jitzau eine Tochter. — Hr. Carl Gottlieb Klemann in Baupen. — Frä. Hildegard Raumann in Leipzig. — Hr. Pfarrer Carl August Pleisch in Liebschwitz ein Sohn. — Frau Friederike verw. Schunk, geb. Steinbach in Leipzig.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.